

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 16.07.20

und Antwort des Senats

Betr.: Geldverschwendung für Ebbe in der Dove-Elbe (II) – Vorkaufsrecht der Freien und Hansestadt Hamburg an den Hochwasserschutzanlagen der Dove-Elbe zwischen Tatenberg und Krapphofschleuse

Einleitung für die Fragen:

Gemäß Medienberichterstattung der „Hamburger Morgenpost“ dementiert die Umweltbehörde, dass die Stadt durch Ausübung des Vorkaufsrechts Grundstücke in der zweiten Deichlinie zur Vorbereitung der Öffnung der Dove-Elbe zur Tideelbe kaufe. Vielmehr sei die Grundlage der Entscheidung zur Nutzung des Vorkaufsrechts „ein in Auftrag gegebenes Gutachten beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG). „Das Ergebnis war eindeutig“, sagt Björn Marzahn von der Umweltbehörde. Für den Binnenhochwasserschutz sei die zweite Deichlinie unverzichtbar. Dafür müssen allerdings diejenigen Gebäude beseitigt werden, die sich auf öffentlichem Deichgrund befinden, erklärt er. (...) Nach Angaben der Finanzbehörde gab es 2019 noch einen Verkauf von Privat an Privat am Allermöher Deich – das Vorkaufsrecht wurde nicht ausgeübt. Seit Beginn dieses Jahres sind vier Verkäufe bekannt, drei Vorkaufsrechts-Prüfungen laufen, ein Ankauf wurde bereits getätigt.“

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die zuständige Behörde hat den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) beauftragt, eine fachliche Stellungnahme zum zukünftigen Umgang mit den Deichen hinter Sperrwerken und an tidefreien Gewässern zu erarbeiten. Diese fachliche Stellungnahme wurde der zuständigen Behörde in Form eines Projektberichtes mit dem Titel „Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen der Deiche an der Dove-Elbe und Billwerder Bucht“ Mitte 2019 übergeben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat, teilweise auf Grundlage von Auskünften des LSBG, die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Um welches Gutachten des LSBG handelt es sich?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wann und durch wen wurde es in Auftrag gegeben?*

Antwort zu Frage 2:

Die damalige Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat dem LSBG 2014 den Auftrag erteilt.

Frage 3: *Wie lautet der Auftrag des Gutachtens?*

Antwort zu Frage 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Zu welchen wesentlichen Erkenntnissen kommt das Gutachten?*

Antwort zu Frage 4:

In der fachlichen Stellungnahme kommt der LSBG zu dem Schluss, dass die Deiche hinter Sperrwerken und an tidefreien Gewässern sowohl dem Schutz vor Sturmfluten als auch vor Binnenhochwasser dienen und auch künftig aufgrund der klimatischen Veränderungen einen maßgeblichen Beitrag zum Schutz vor Überschwemmungen leisten werden.

Frage 5: *Kann dieses Gutachten eingesehen werden?*

Wenn ja, wann und wo?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 5:

Es handelt sich nicht um ein Gutachten, sondern um eine fachliche Stellungnahme und insofern einen verwaltungsinternen Vorgang.

Frage 6: *Welches „Ergebnis war eindeutig“? Bitte ausführlich erläutern.*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Antwort zu Frage 4. Voraussetzung ist, dass die Deiche an der Dove-Elbe den allgemeinen Regeln der Technik entsprechen.

Frage 7: *Wer hat wann welche Entscheidungen auf Grundlage des LSBG-Gutachtens getroffen?*

Antwort zu Frage 7:

Auf Basis der fachlichen Stellungnahme des LSBG sieht die zuständige Behörde keine Grundlage, die Widmung der Deiche infrage zu stellen. Sie sind weiterhin gemäß Deichordnung zu unterhalten und zu entwickeln. Die Deiche werden deswegen auch im Rahmen des derzeit im Aufbau befindlichen „Erhaltungsmanagements Hochwasserschutz“ Berücksichtigung finden. Für die Entwicklung der Deiche nach den allgemeinen Regeln der Technik werden teilweise Flächen benötigt. Das mildeste Mittel zur Schaffung der Flächenverfügbarkeit ist das Vorkaufsrecht.